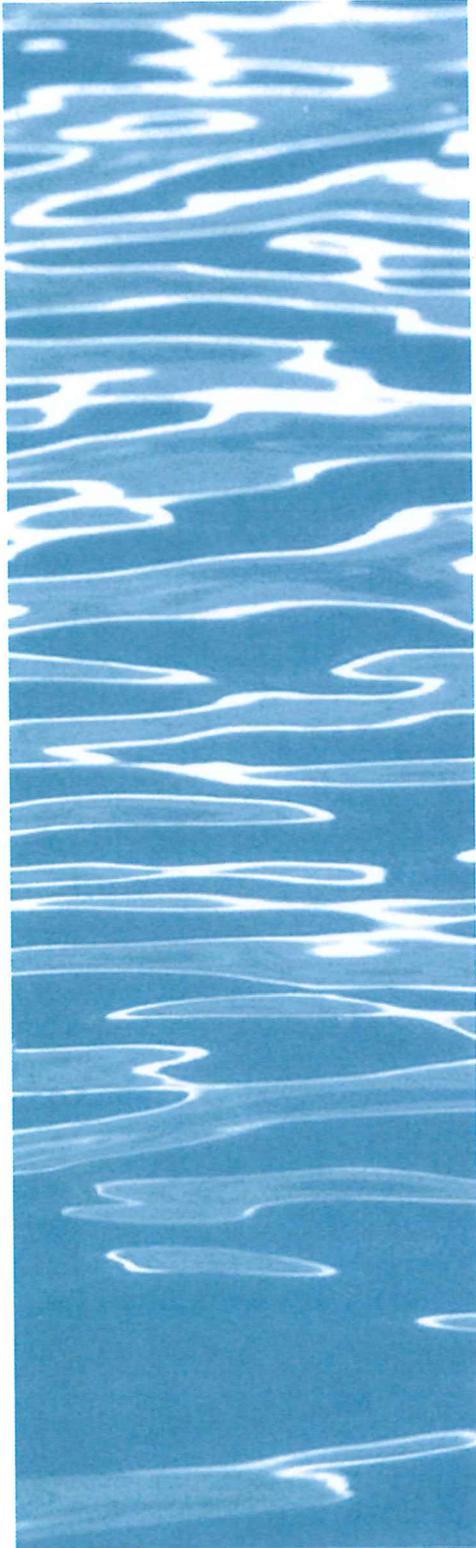


BOTTIGHOFEN



GEMEINDE BOTTIGHOFEN



Gebührenreglement

Dienstleistungen und andere Gebühren

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Bestimmungen	Seite
Gegenstand, Geltungsbereich	2
Grundsatz	2
Ausnahme	2
Gebührenfestsetzung	2
Haftung	2
Erlass, Stundung	2
 Gebührenansätze	
Gebührenansätze	3
 Schlussbestimmungen	
Rechtsmittel	3
Aufhebungen	3
Inkrafttreten	3

Um die Lesbarkeit zu erhalten, wird auf die parallele Schreibform männlicher und weiblicher Bezeichnungen verzichtet. Es gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen im Gebührenreglement für beide Geschlechter.

I Allgemeine Bestimmungen

§ 01 Grundsätze

Die Politische Gemeinde Bottighofen, nachfolgend Gemeinde genannt, erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörigen Gebührentarif, soweit nicht besondere Gebührevorschriften bestehen. Der Gebührentarif (Anhang) bildet einen Bestandteil dieses Reglements.

Die Gebühren werden von der Gemeindebehörde periodisch der Teuerung angepasst. Basis: Landesindex der Konsumentenpreise, Stand Dezember 2015.

Für Dienstleistungen der Gemeinde die in diesem Reglement nicht aufgeführt sind, kann die Gemeindebehörde angemessene Gebühren oder Kosten im Rahmen von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.

Die Gebühren fliessen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat oder dem Bund abzuliefern sind.

§ 02 Ausnahme

Für Dienstleistungen des Sozialamtes werden in der Regel keine Gebühren erhoben.

§ 03 Gebührenfestsetzung

Die im Gebührenrahmen umschriebenen Gebühren werden nach Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand bemessen.

In Fällen, welche einen überdurchschnittlichen Arbeitsaufwand erfordern, können die Ansätze dieses Reglements angemessen überschritten werden. Ein solcher Entscheid ist zu begründen.

Die Gebühren verstehen sich exklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer.

§ 04 Haftung

Für Gebühren und Auslagen haften alle Direktbetroffenen solidarisch.

§ 05 Vorschuss

Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten verlangt werden.

Wird der Vorschuss nicht innert der gesetzten Frist geleistet, so kann die Behandlung des betreffenden Geschäftes verweigert werden.

Die Bestimmungen von Art. 6 gelten sinngemäss auch für die Bevorschussung.

§ 06 Erlass, Stundung

Führt die Bezahlung der rechtskräftigen Gebühr zu einer grossen Härte, kann die Gemeindebehörde auf schriftliches Gesuch hin einen gänzlichen oder teilweisen Erlass oder eine Stundung gewähren (unter Vorbehalt von Art. 7).

Als Erlassgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage zufolge Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit und dergleichen.

Stundung kann bewilligt werden, sofern der Gebührenpflichtige in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist.

Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen kann die Gebühr durch den Gemeindepräsidenten herabgesetzt oder erlassen werden.

II Gebührenansätze

§ 07 Ansätze nach Bundes- oder kant. Recht

Gebührensätze, die im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt sind können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

Änderungen des Bundes- oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

III Schlussbestimmungen

§ 08 Rechtsmittel

Gebührenverfügungen einer Verwaltungsstelle können mittels Einsprache bei der Gemeindebehörde und Entscheide der Gemeindebehörde mittels Rekurs beim zuständigen Departement des Regierungsrates des Kantons Thurgau angefochten werden.

Einsprachen und Rekurse sind innert 20 Tagen seit Erhalt der Verfügung bzw. des Entscheides schriftlich und im Doppel einzureichen, haben Anträge zu enthalten und sind zu begründen.

Für das Verfahren gelten im Übrigen die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Thurgau.

§ 09 Aufhebung des bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle ihm widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

§ 10 Inkraftsetzung

Dieses Gebührenreglement tritt nach Zustimmung der Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Von der Gemeindebehörde genehmigt am: 21. November 2016

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am: 6. Dezember 2016

Politische Gemeinde Bottighofen

Der Gemeindepräsident

Urs Siegfried

Der Gemeindeschreiber

Niklaus Bischof

1 Allgemeine Verwaltung

10	Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen	CHF
10.1	Mündliche Auskünfte	gratis
10.2	Schriftliche Auskünfte	20.00 bis 50.00
10.3	Auskünfte welche ein Aktenstudium erfordern	50.00 bis 500.00
10.4	Beglaubigung von Kopien, Abschriften, Auszügen, etc.	erste Seite 10.00 Folgeseiten 2.00
10.5	Beglaubigung einer Unterschrift	20.00
11	Drucksachen, Fotokopien	
11.1	Reglemente, Botschaften, Voranschläge, Jahresrechnungen	gratis
11.2	Baureglement und Zonenplan für Einwohner	gratis
11.3	Baureglement und Zonenplan für Auswärtige	20.00
11.4	Ortsplan	gratis
11.5	Fotokopien A4 - schwarz/weiss - farbig	0.20 0.50
11.6	Fotokopien A3 - schwarz/weiss - farbig	0.50 1.00
11.7	Etiketten mit Adressen	0.10/Etikette
12	Sonstige Aufwendungen	
12.1	Soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand und Bedeutung	80.00/Std
12.2	Barauslagen, namentlich die Kosten für Dritte werden in der Regel zusätzlich erhoben	Effektive Kosten
13	Mahngebühren	
13.1	Mahngebühren 1. Mahnung	unentgeltlich
13.2	Mahngebühren ab 2. Mahnung je	20.00
13.3	Verzugszinsen ab Verfalldatum der Rechnung	gemäss OR
13.4	Betreibungskosten	nach Aufwand min. Fr. 50.00
14	Zustellungskosten	
14.1	Für verlangte Postzustellung	5.00
14.2	Amtliche Zustellung nach Zeitaufwand	min. 20.00 max. 100.00

2 Einwohnerdienste, Bürgerrecht

20	Allgemeines	CHF
20.1	Wohnsitzbescheinigung	10.00 / Stk.
20.2	Wegzugsbescheinigung	10.00 / Stk.
20.3	Leumundszeugnis	20.00
20.4	Handlungsfähigkeitszeugnis	20.00
20.5	Personalien- und Lebensbestätigung	10.00
20.6	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis	15.00
20.7	Adressanfragen	10.00
21	Schweizer	CHF
21.1	Ausstellung oder Verlängerung eines Heimatausweis	gratis
21.2	Ersatz / Nachsenden eines Heimatausweises	20.00
21.3	Aufforderung zur Verlängerung oder Wiederregistrierung eines Heimatausweises	15.00
21.4	Ersatz Meldebestätigung	10.00
21.5	Identitätskarten und Pässe	Ausweisverordnung (CH SR 143.11)
22	Ausländer	CHF
22.1	Ausländerausweise (neue und Verlängerungen) zusätzliche Gemeindegebühr	10.00 Gebühren ANAG (CH SR 142.241)
22.2	Erteilung und Verlängerung der Niederlassungsbewilligung	10.00
22.3	Besuchseinladung für Bewilligungspflichtige	20.00
22.4	Familiennachzugsgesuche	Gratis
23	Einbürgerung	CHF
23.1	Taxe / Gebühr für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht
23.2	Verfahrensgebühr Schweizer Bürger	400.00
23.3	Verfahrensgebühr Schweizer Ehepaar	600.00
23.4	Verfahrensgebühr Ausländer nach vollendetem 18. Altersjahr	1'200.00
23.5	Verfahrensgebühr Ausländisches Ehepaar	1'800.00
23.6	Jugendliche Ausländer bis zum vollendetem 18. Altersjahr	600.00

3 Ordnungsdienste

30	Feuerwehr	CHF
30.0	Feuerwehreinsätze	Gemäss Feuerschutzreglement
31	Einquartierungen	CHF
31.1	Zivilschutzanlagen je Person und Nacht	10.00
32	Dorfzentrum / Hafenstube	CHF
32.1	Benützungsgebühren	gemäss Beschluss der Gemeindebehörde
33	Parkplatzbewirtschaftung	CHF
33.1	Parkgebühren	Gemäss Parkierungsreglement
33.2	Bearbeitungsgebühr (Zahlungserinnerung)	20.00

4 Gewerbe und Handel

40	Gastgewerbe	CHF
40.1	Gastgewerbegebühren	Gastgewerbegesetz (TG RB 554.51)
40.2	Verlängerungen (bis 02.00 Uhr)	30.00
40.3	Freinacht (bis 04.00 Uhr)	50.00

5 Gesundheit und Umwelt

50	Kehricht	CHF
50.1	Gebühren	Kehrichtverband TG
50.2	Illegale Kehrichtentsorgung - Aufwand für das fachgerechte Entsorgen und das Nachforschen über den Verursacher	min. 150.00 max. 1'000.00

6 Steuern

60	Steuern	CHF
60.1	Steuerausweis	gratis
60.2	Ansässigkeitsbescheinigung für Grenzgänger	gratis
60.3	Beschaffung von Steuerakten aus dem Steuerarchiv (zusätzlich Drittkosten min. 150.00)	effektiver Aufwand
61	Hundesteuer	CHF
61.1	Steuer für einen Hund	Nach Hundegesetz (TG RB 641.2)
61.2	Steuer für jeden weiteren Hund	Nach Hundegesetz (TG RB 641.2)
61.3	Abklärungen bei Hundebissverletzungen	effektiver Aufwand min. 100.00

7 Bauwesen

70	...*1	
70.1	...*1	
71	...*1	
71.1	...*1	
72	...*1	
72.1	...*1	
72.2	...*1	
73	...*1	
73.1	...*1	
73.2	...*1	
73.3	...*1	
73.4	...*1	
73.5	...*1	
73.6	...*1	
73.7	...*1	
73.8	...*1	
73.9	...*1	
73.10	...*1	
73.11	...*1	
73.12	...*1	
73.13	...*1	
73.14	...*1	
74	...*1	CHF
74.1	...*1	
74.2	...*1	
75	...*1	
75.1	...*1	
75.2	...*1	
75.3	...*1	
76	...*1	
76.1	...*1	
76.2	...*1	
76.3	...*1	
77	Verschiedenes	CHF
77.01	...*1	
77.02	...*1	
77.03	...*1	
77.04	...*1	

77.05	...*1	
77.06	...*1	
77.07	...*1	
77.08	...*1	
77.09	Dekorationsabnahme	100.00
77.10	Bewilligung für Lager und Verkauf von Feuerwerk	100.00
77.11	Bewilligung zum Abbrennen von Feuerwerk	100.00
77.12	...*1	
77.13	...*1	

8 Verschiedenes

80	Strassen, Wege und übriger öffentlicher Grund	CHF
80.1	Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken (ausgeführt durch die Gemeinde), um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten	effektiver Aufwand
80.2	Strassenreinigung auf Privatstrassen	Vertrag
80.3	Winterdienst auf Privatstrassen	Vertrag
80.4	Private Nutzung (regelmässig/temporär) von öffentlichem. Grund	5.00/m2 und Monat oder nach separater Vereinbarung
81	Stundenansätze	CHF
81.1	Stundenansatz für Personal bei Verrechnung nach Zeitaufwand sofern nichts anderes festgelegt.	80.00 / Std
81.2	Verrechnungsansätze für Maschinen und Geräte	nach FAT-Tarif*

*Maschinenkosten gemäss Agroscope Tänikon

82	Schutz- und Yachthafen	CHF
82.1	Eintrag auf Warteliste für Liegeplätze	50.00
82.2	Erneuerung des Eintrages auf der Warteliste (pro 3 Jahre)	50.00
82.3	Jährliche Hafengebühren	gemäss Hafenreglement
82.4	Liegeplatzgebühren	gemäss Hafenreglement
82.5	Gästeplatz- und übrige Gebühren.	gemäss Hafenreglement
82.6	Krangebühren	gemäss Hafenreglement

83	Kreditkartenzahlungen	CHF
83.1	Kreditkartenzahlungen (ohne RE wie Steuern, Werke und andere Debitoren)	bis max. 300.00

*1: Ziffer 70.1, 71.1, 72.1 + 2, 73.1 – 14, 74.1 + 2, 75.1 – 3, 76.1 – 3, 77.1 – 8 sowie 77.12 + 13 aufgehoben gemäss Entscheid der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024. In Kraft getreten per 21. März 2025.